

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/886/2019

Beschlussvorlage

TOP

**Wirtschaftsplan I/2020 mit
Stellenübersicht und
Investitionsprogramm für die Jahre
2019 bis 2023 sowie
Beteiligungsbericht**

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum:
14.11.2019

Aktenzeichen:
5 825-82

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich		Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes I / 2020 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2019 - 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2020.

Die neuen laufenden Entgelte für 2020 werden zur u n v e r ä n d e r t e n Festsetzung empfohlen: (*Verwaltungsvorschlag*)

- ◇ Kanalbenutzungsgebühr **1,65 EUR/m³**
- ◇ wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser **0,13 EUR/m²**
- ◇ wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser **0,31 EUR/m²**
- ◇ Kostenbeteiligung Ortsgemeinden
- ◇ Straßenoberflächenentwässerung **0,58 EUR/m²**
- ◇ Fäkalschlammabfuhrgebühr **32,75 EUR/cbm**

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

I. Wirtschaftsplan I/2020

Der Wirtschaftsplan I / 2020 wurde nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt.

Nach konsequentem Überprüfen aller Veranschlagungsstellen wurden die Aufwendungen unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse als auch des laufenden Jahres 2019 auf das erkennbar erforderliche und notwendige Maß angesetzt.

Der Wirtschaftsplan 2020 wird im **Erfolgsplan**

bei Erträgen von	4.244.090,00 EUR
bei Aufwendungen von	4.558.130,00 EUR
mit einem Jahresverlust von	314.040,00 EUR

abschließen.

Der Erfolgsplan 2020 sieht als größte Einzelausgabenposition als Auswirkung aus den hohen Investitionen der Jahre 2016 bis 2018 von **7,2 Millionen EUR** auf der Grundlage der festgestellten Jahresbilanz 2018, einer Abschreibungsvorauskalkulation und unter Einbeziehung der Investitionen der Jahre 2018/2019 eine

Gesamtabschreibung von 2.261.200,00 EUR vor.

Steigerung seit 2016 (2.107.495 + 153.705 EUR = + 7,29 %)

(zum Vergleich: Wirtschaftsplan 2019: 2.196.505,00 EUR
aktuelle Bilanz 31.12.2018: 2.124.423,00 EUR).

Gleichzeitig wurden die entsprechenden Auflösungen aus Beiträgen aus diesen Maßnahmen mit insgesamt **679.675,00 EUR** eingerechnet. (Steigerung zu 2019 mit veranschlagten 676.475,00 EUR = 3200,00 EUR / **+ 0,47 %** -Zugänge durch Beitragseinnahmen aus der Erschließung neuer Gewerbe- und Neubaugebiete-) - zum Vergleich: 2018: 664.218,57 EUR-

Die jeweiligen Maßstabsdaten der Entgelte wurden angepasst, wobei die Jahresschmutzwassermenge nach wie vor jährlichen Schwankungen unterworfen ist, sich gegenüber 2019 nochmals leicht erhöht hat. .

Nach aktuellem Veranlagungsstand der Vorausleistungen 2019 wird in 2020 mit einer Jahresschmutzwassermenge von **658.000 cbm** gerechnet.

Bei den wiederkehrenden Beiträgen erhöhen sich die Flächen durch neu erschlossene Wohnbau- und Gewerbegebiete.

Unter Berücksichtigung der notwendigen Neuaufnahme für die hohen Investitionen in 2018 mit 1,8 Millionen EUR wird sich im Wirtschaftsjahr 2020 eine Zahllast von **305.000,00 EUR** ergeben.

(Hinweis:

Hochzinsphase 2009 mit 743.000,00 € = ./. 438.000,00 € Rückgang um 58,95 %)

Die bestehenden Darlehen laufen langfristig bis 2022 bzw. überwiegend von 2024 bis 2029 mit günstigen Zinssätzen weiter, so dass hier eine gute Planungssicherheit gegeben ist. (Durchschnittszinssatz über alle Darlehen = 1,19 % /a)

Einnahmebeschaffungsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen der Verbandsgemeinde, und hierzu zählt das Abwasserwerk, das als Sonderrechnung in der Form des Eigenbetriebes geführt wird, **s o l l e n nach § 85 Abs. 3 der Gemeindeordnung aus den laufenden Entgelten**

- a) alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten (**Darlehenszinsen und Tilgung**) erwirtschaften,
- b) eine Zuführung zu Rücklagen ermöglichen und
- c) eine **marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals** erzielen.

- **angemessene Eigenkapitalverzinsung**

§ 8 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz

„Neben den Zinsen für Fremdkapital ist eine angemessene Verzinsung des von den kommunalen Gebietskörperschaften aufgewandten Eigenkapitals anzusetzen.

Die aus Empfangenen Ertragsausschüssen (Einmalbeiträge, Investitionskostenzuschüsse, Baukostenzuschüsse u.ä.) finanzierten Anteile dürften nicht verzinst werden.

Unabhängig von den tatsächlichen Eigenkapitalverhältnissen könnten 1,6 % des jeweiligen Buchrestwertes des Anlagevermögens/ alternativ 4 % des Eigenkapitals ohne empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres angesetzt werden.“

Prognose Liquiditätsergebnis lt. Wirtschaftsplan 2020 :

Jahresverlust	- 314.040,00 €
zzgl. Abschreibungen lt. Planung	<u>2.261.200,00 €</u>
Zwischenergebnis Finanzmittel	1.947.160,00 €

Hieraus zu finanzieren sind die im Vermögensplan als Ausgaben veranschlagten

a) Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse mit	679.675,00 €
b) Tilgung zinsloser Landesdarlehen	1.026.000,00 €
c) Tilgung Kreditmarktdarlehen	<u>449.000,00 €</u>
Zwischenergebnis Finanzbedarf	2.154.675,00 €

Zwischensumme **207.515,00 €**

möglicher ausgabewirksamer Verlust 2020 **207.515,00 €**

Hinweis:

Verpflichtung zur Abdeckung ausgabewirksamer Verluste durch den Einrichtungsträger Verbandsgemeinde

Aktuelle Liquiditätsüberschüsse zum 31.12.2018: 881.864,34 €

Verrechnung mit Zustimmung der Kommunalaufsicht möglich

Es muss Ziel zur Stabilität der laufenden Entgelte bleiben, eine solide Liquiditätsbasis zu schaffen, die auch bei jährlich unerwarteten Schwankungen noch zu einem Plus führt.

Berechnung

aus dem Buchrestwert Anlagevermögen

Buchrestwert des Anlagevermögens zum 01.01.2019 **58.874.995,00 €**

Eigenkapitalverzinsung **1,6 % als Maximum**

zusätzlicher Erlös 941.999,00 €

aus dem Eigenkapital

Eigenkapital ohne Empfangene Ertragszuschüsse

zum 01.01.2019

6.312.937,00 €

angemessener Zinssatz **4 %**

zusätzlicher Erlös 252.517,00 €

Es ist weiterhin zu berücksichtigen, dass sich nach der Bilanz 2018 durch die Verluste die **Eigenkapitalquote** mittlerweile auf **26,3 %** reduziert hat.

Die Einbeziehung dieser zusätzlichen maximalen Verzinsungen, egal bei welcher Alternative würde eine **zulässige, aber deutliche Erhöhung der laufenden Entgelte** zur Folge haben.

Derzeit wird seit 2012 **eine Teil-Verzinsung des Eigenkapitals/Anlagevermögens** von **76.298,00 €** in die jährliche Kalkulation einbezogen

Dies entspricht

30,21 % der **Eigenkapitalverzinsung** von **252.517,00 €**

8,10 % der **Verzinsung des Anlagekapitals** von **941.999,00 €**

und bewegt sich damit bei beiden Alternativen **im gesetzlich zulässigen, aber aus Sicht des Einrichtungsträgers in einem vertretbaren, aber nicht angemessenen Rahmen.**

Dieser Betrag von **76.298,00 €** ist auch in die Kalkulation des Wirtschaftsplanes 2020 eingerechnet.

Bei der Beratung der Bilanz zum 31.12.2019 im Werkausschuss wurde sich darauf verständigt, die langfristige und nachhaltige Verbesserung der Finanzierungssituation im Jahre 2020 eingehend zu beraten und die Einbeziehung der Eigenkapitalverzinsung neu zu regeln.

Risikohinweis:

Trotz der langjährigen Stabilität der vereinbarten Festzinssätze ist bei einer künftigen Korrektur der Zinsmarktpolitik der EZB die Gefahr einer Zinskostensteigerung zu bedenken und bei den vorstehend genannten Beratungen angemessen zu würdigen.

Die lfd. Aufwendungen des Erfolgsplanes 2020 wurden im Hinblick darauf, dass die Folgekosten, insbesondere die erhöhten Abschreibungen und Darlehenszinsen, aus den nicht durch Beiträge oder zinslose Darlehen finanzierten Investitionen Schwankungen unterliegen, auf jegliche Einsparmöglichkeiten hin geprüft und entsprechende Veranschlagungen gegenüber dem Vorjahr korrigiert.

Insgesamt führen verschiedene Aufwendungserhöhungen

- Abschreibungen durch die Inbetriebnahme neuer Abwasseranlagen
- erhöhte Betriebskostenumlagen an Abwasserverbände
- Personalkostensteigerungen
- Mindereinnahmen gegenüber 2019

trotz erneut gesunkenem Zinsniveau der bestehenden Verschuldung und ohne Erhöhung der laufenden Entgelte zu einem hohen Jahresverlust von **314.040,00 EUR**. (nachrichtlich: 2018: Gewinn lt. Bilanz 34-665,00 EUR / Wirtschaftsplanvoranschlag 2019: - 75.820,00 EUR).

Insgesamt weist die Kalkulation einschl. Teileinbeziehung einer Eigenkapitalverzinsung von 76.298,00 EUR (seit 2012) folgende kostendeckenden Entgelte für 2020 aus (s. Blatt Kalkulation):

◆ Kanalbenutzungsgebühr	1,96	EUR/m³ (+ 0,31 EUR)
◆ wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	0,14	EUR/m² (+ 0,01 EUR)
◆ wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,31	EUR/m²
◆ Kostenbeteiligung Ortsgemeinden Straßenoberflächenentwässerung	0,58	EUR/m²

Aus Sicht der Verwaltung wird trotz des veranschlagten Jahresverlustes von 314.040,00 EUR vorgeschlagen, auf eine Erhöhung der Gebühr mit weiteren möglichen Einnahmen von rd. 291.300,00 EUR zu verzichten.

Bei der Entscheidung ist zu berücksichtigen, dass

- Jahresgewinne in den Jahren 2016 bis 2018 von insgesamt **114.435 EUR** erwirtschaftet wurden, die nach § 8 Abs. 1 KAG rückwirkend für 3 Jahre in der Kalkulation berücksichtigt werden dürfen
- Anmerkung: (seit 2010 Gewinne rd. **353.144 EUR/ 2019 voraussichtl. Verlust von 75.000 EUR**)

Im **Vermögensplan** bleibt festzustellen, dass nach den deutlich reduzierten Investitionen in 2019 mit 1.671.000,00 EUR, insbesondere der Fertigstellung der Optimierung der Abwasserpumpwerke Acht und Büchel, der Erneuerung des Hauptabwassersammlers in Kehrig sowie Erschließungsmaßnahmen für 2020 ein Rückgang auf **1.481.000,00 EUR** dargestellt wird.

2020 sind schwerpunktmäßig die Erschließungen von Wohn- und Gewerbegebieten vorgesehen, Optimierungen auf den Kläranlagen der Abwasserzweckverbände, die Fortführung der Fernwirktechnik für alle Abwasseranlagen sowie die Kanalsanierungen.

Die bewilligten Landesförderungen als zinslose Landesdarlehen wurden in 2019 bis auf einen Restbetrag für die Pumpwerke Acht und Büchel abgerufen, neue Fördermaßnahmen stehen für 2020 nicht an.

Die Finanzierung der Investitionen unter Berücksichtigung von Beitragseinnahmen und Investitionskostenzuschüssen kann nur durch eine Kreditaufnahme am freien Kreditmarkt in Höhe von **1.479.020,00 EUR** geschlossen werden.

Die endgültige Kreditaufnahme ist abhängig von der tatsächlichen Realisierung aller Gesamtinvestitionen, wobei die tatsächliche Aufnahme nur nach notwendigem Bedarf durchgeführt wird.

Die Schwerpunkte der neuen Investitionen für das Jahr 2020 sind in den Erläuterungen des Vermögensplanes dargestellt.

Es wird an dieser Stelle insgesamt auf die umfassenden Erläuterungen im Wirtschaftsplan I/2020 sowie zur Kalkulation der laufenden Entgelte hingewiesen.

II. Beteiligungsbericht nach § 90 GemO

Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung, insbesondere der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden nach § 85 ff der Gemeindeordnung wurde im § 90 die Offenlegungsverpflichtung eingeführt, um die Transparenz der Unternehmen zu verbessern.

Mit dem Wirtschaftsplan ist ein Beteiligungsbericht vorzulegen, der insbesondere Angaben zu enthalten hat über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des Öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens, Kapitalzuführungen und -entnahmen und Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft sowie Aufwandsentschädigungen.

Der Beteiligungsbericht ist in der **Anlage** beigefügt.

Der Werkausschuss wird um Beratung und Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?					
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
Veranschlagung	<input checked="" type="checkbox"/> Erfolgsplan 2020	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögensplan 2020	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit €	Sachkonten: verschieden

Anlagen: